

HAUSORDNUNG

I. ZUGANGSBEDINGUNGEN ZUM CAMPINGPLATZ

1) Zugangsbedingungen

Um den Campingplatz betreten, sich einzurichten und sich dort aufhalten zu dürfen, müssen Sie dazu vom Verwalter oder seinem Vertreter autorisiert worden sein. Dieser hat die Pflicht dafür zu sorgen, dass der Campingplatz in einem guten Zustand und in Ordnung gehalten wird sowie dass die vorliegende Hausordnung eingehalten wird. Die Tatsache des Aufenthalts auf dem Campingplatz impliziert die Annahme die Bestimmungen dieser Ordnung und die Verpflichtung, diese einzuhalten.

2) Meldeformalitäten

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz aufhalten möchte, muss vorher die Meldeformalitäten beim Verwalter oder seinem Vertreter erledigen (Vorlage des Personalausweises und des Fahrzeugscheins).

Das Tragen des Armbands ist auf dem Campingplatz Pflicht! Ein Armband pro Person, die auf dem Campingplatz übernachten wird, wird Ihnen bei der Ankunft ausgehändigt.

Während Ihres Aufenthaltes muss jede zusätzliche Person bei der Ankunft angemeldet werden.

Minderjährige, die nicht von Erwachsenen begleitet werden, sind nicht erlaubt!

3) Einrichtung bzw. Aufstellung

Das Zelt bzw. der Wohnwagen und die dazugehörige Ausrüstung muss an dem angegebenen Ort nach den Anweisungen des Verwalters oder seines Vertreters aufgestellt werden. Jede Änderung des Stellplatzes ohne vorherige Absprache mit der Rezeption kann zum Ausschluss vom Gelände führen.

Eine unangemeldete Verlängerung des Aufenthalts, die den reibungslosen Ablauf der Planung der Rezeption behindert, kann zum Ausschluss vom Gelände führen.

Während des gesamten Aufenthaltes dürfen die Einrichtungen nur von den Eigentümern oder deren Beauftragten (Familie) genutzt werden. Eine Vermietung der auf dem Campingplatz installierten Geräte ist nicht gestattet.

Die maximale Anzahl von Personen pro Stellplatz ist auf 6 begrenzt.

4) Rezeption

Die Öffnungszeiten sind an der Tür der Rezeption angegeben. Sie variieren je nach Jahreszeit.

An der Rezeption finden Sie alle Informationen über die Services des Campingplatzes sowie über die touristischen Dienstleistungen in der Umgebung. Reklamationsformulare sind an der Rezeption erhältlich. Sie werden nur berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert, möglichst genau sind und sich auf relativ aktuelle Ereignisse beziehen.

5) Platzgebühren

Anfallende Gebühren werden am Tag vor der Abreise an der Rezeption bezahlt. Sie werden entsprechend der Anzahl der auf dem Campingplatz verbrachten Nächte fällig. Bei längeren Aufenthalten werden die Zahlungen am Anfang oder am Ende eines jeden Monats geleistet. Die Benutzer des Campingplatzes werden gebeten, die Rezeption am Vortag über ihre Abreise zu informieren.

Camper, die ihren Aufenthalt am Tag vor der Abreise nicht bezahlt haben, können dies bei der Öffnung der Rezeption nachholen. Im Falle eines Abrechnungsfehlers kann eine Rückerstattung nur per Banküberweisung erfolgen.

6) Reservierungen:

Eine Reservierung gilt nur für einen Aufenthalt von 7 Nächten im Juli und August und 2 Nächten außerhalb dieses Zeitraums sowie nach Bestätigung und Annahme der Anzahlung, d. h. 30 % des Betrages für den Aufenthalt, durch den Verwalter. Im Falle einer verspäteten Ankunft bitten wir Sie, die Rezeption so schnell wie möglich zu informieren.

Jede Stornierung des Aufenthalts muss per Post oder E-Mail mindestens 24 Stunden vor dem im Reservierungsvertrags angegebenen Anreisedatum erfolgen. Im Falle einer Stornierung des Aufenthalts aufgrund von Krankheit wird die Anzahlung nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das die Unfähigkeit zum Aufenthalt begründet, zurückerstattet.

7) Anreise- und Abreisefristen

Im Juli und August: Anreise ab 15 Uhr und Abreise vor 12 Uhr. Die Abreise muss am Morgen und spätestens bis Mittag erfolgen. Andernfalls wird der Tag in Rechnung gestellt.

Außerhalb dieses Zeitraums ist es möglich, Ihre Abfahrtszeit je nach Verfügbarkeit und gegen eine Gebühr zu ändern. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Aufenthalt je nach Verfügbarkeit zu verlängern. Bei verspäteter Anreise informieren

Sie bitte die Rezeption so schnell wie möglich.

II. NUTZUNG DES CAMPINGPLATZES

1) Zugang zum Campingplatz

Beim Einchecken in der Rezeption erhalten Sie einen Zugangsausweis zum Campingplatz. Dieser Ausweis erlaubt Ihnen die Einfahrt auf den Campingplatz mit Ihrem Fahrzeug von 7 Uhr morgens bis 22.30 Uhr abends sowie den Zugang zum Außenparkplatz, der rund um die Uhr geöffnet ist. Dieser Ausweis ist personenbezogenen und kann nicht verliehen werden. Er bleibt für die Dauer Ihres Aufenthaltes aktiv. Dieser Ausweis muss bei der Abreise zurückgegeben. Wenn dies nicht erfolgt, werden Sie mit einer Gebühr von 10 € belastet.

Es ist strengstens verboten, ein anderes Fahrzeug auf den Campingplatz zu bringen als das, das Sie bei den Anmeldeformalitäten angegeben haben. Es ist strengstens untersagt, sich durch manuelles Anheben der Schranken und ohne Genehmigung des Verwalters oder seines Vertreters gewaltsam Zutritt zum Campingplatz zu verschaffen.

2) Fahrzeuge, Verkehr und Parken

Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf zwei pro Standort begrenzt.

Da unter einem Fahrzeug jedes Kfz mit einem Motor und mindestens zwei Rädern verstanden wird, können Wohnmobile nicht mehr zu den Caravans gezählt werden!

Innerhalb des Campingplatzes müssen Fahrzeuge eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h einhalten und die Verkehrsrichtung respektieren. Zwischen 22:30 Uhr und 7:00 Uhr morgens ist das Fahren verboten. Ein Außenparkplatz steht Ihnen zur Verfügung. Nur Fahrzeuge von Campern, die auf dem Campingplatz wohnen, dürfen auf dem Campingplatz verkehren. Das Parken darf den Verkehr nicht behindern und neue Gäste nicht an der Ankunft/Einrichtung hindern.

Freie Stellplätze und Grünflächen dürfen nicht zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden.

3) Längeres Parken ohne Verweilen auf dem Campingplatz („Garage Mort“)

Das Abstellen von unbenutzten Geräten auf dem Campingplatz ist nur nach Zustimmung des Verwalters oder seines Vertreters sowie nur auf dem angegebenen Stellplatz möglich. Wenn Sie Ihren Wagen und Ihre Sachen auf dem Campingplatz lassen, aber nicht auf

dem Campingplatz verweilen, wird eine Gebühr fällig, deren Höhe im Büro ausgehängt wird. Dieser Service ist in der Hochsaison auf maximal fünfzehn aufeinanderfolgende Tage begrenzt.

4)Wartung und

Erscheinungsbild der Anlagen

Alle Personen sind verpflichtet, alle Tätigkeiten zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes beeinträchtigen könnte. Im Sinne des Umweltschutzes wird empfohlen, für einen vernünftigen Umgang mit Wasser zu sorgen.

a) Abfallwirtschaft

Hausmüll, Abfälle jeglicher Art und Papier müssen sortiert und in die Container geworfen werden, die sich oben auf dem Campingplatz auf Höhe des Parkplatzes befinden.

b) Abwässer

Es ist verboten, Ihre Abwässer auf den Boden oder in die Rinnsteine oder auf die Höhe der auf dem Campingplatz vorhandenen Wasserautomaten zu entleeren. Die Benutzer sind verpflichtet, das Abwasser in die dafür vorgesehene Chemietoilettengrube in jedem Sanitärblock zu entleeren.

c) Sanitäranlagen

Für die Sauberkeit und ordnungsgemäße Nutzung der sanitären Anlagen sind wir alle verantwortlich!

Die Benutzer sind verpflichtet, die Toiletten und Duschen nach jedem Besuch zu reinigen. Es ist eine Frage der Rücksichtnahme auf die anderen Benutzer des Campingplatzes sowie auf das dort arbeitende Personal!

Wäsche und Geschirr sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Behältern unterzubringen. Für die Reinigung von Krustentieren und Fischen ist ein Becken reserviert.

In den Sanitärräumen ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten.

d) Stellplätze und Vegetation

Bepflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist Campern verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste zu schneiden, Anpflanzungen vorzunehmen. Es ist auch nicht erlaubt, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln zu

markieren oder den Boden aufzugraben. Jede

Beschädigung der Vegetation, der Zäune, des Campinggeländes oder der Einrichtungen geht zu Lasten des Verursachers. Der Stellplatz, der während des Aufenthaltes benutzt wurde, muss in dem Zustand erhalten werden, in dem die Camper ihn beim Betreten des Geländes vorgefunden haben.

5) Lärm

Die Benutzer des Campingplatzes werden dringend gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Audiogeräte müssen entsprechend angepasst werden. Das Öffnen von Türen und Kofferräumen sollte so unauffällig wie möglich sein. Grillen ist nach 22.30 Uhr nicht mehr erlaubt.

In den Gassen und auf den Spielfeldern ist die Ausübung von Pétanque und allen anderen Spielen, die Belästigungen oder Unannehmlichkeiten verursachen können (Jeu de palets, Mölky), verboten.

Zwischen 22:30 Uhr und 7:00 Uhr morgens muss absolute Ruhe herrschen.

6) Besucher

Nach der Genehmigung des Verwalters oder seines Vertreters können Besucher zum Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, Zugang erhalten. Letztere erhalten nach Entrichtung der Gebühr ein Armband, das ihnen den Zutritt zum Campingplatz ermöglicht.

Besucher müssen den Campingplatz vor 22.30 Uhr verlassen.

Die Anwesenheit von Fahrzeugen der Besucher ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

Jede nicht angemeldete Person, die auf dem Campingplatz gesehen wird, wird aufgefordert, den Campingplatz auf der Stelle zu verlassen.

7) Tiere

Hunde sind unter Beachtung der Vorschriften über gefährliche Hunde erlaubt.

Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei gelassen werden. Sie dürfen nicht in Abwesenheit ihres Herrn, der zivilrechtlich für sie verantwortlich ist, eingesperrt werden. Kot und Schmutz sind vom Besitzer auf dem Campingplatz und in dessen Umgebung sofort zu beseitigen. Hundekotbeutel stehen am Eingang und Ausgang des Campingplatzes zur Verfügung.

Tiere sind in den Sanitärräumen verboten. Draußen steht Ihnen ein

Hundedusche (cani'douche) zur Verfügung.

8) Spiele

Auf dem Campingplatz dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden.

Eltern haften zivilrechtlich für ihre Kinder bei Unfällen oder Schäden.

Ein Petanque-Platz und ein Spielplatz (Jeu au palets, Mölky...) stehen Ihnen neben der Rezeption zur Verfügung.

III SICHERHEIT

A) Notfallnummer

Die an der Rezeption angegebene Notrufnummer kann außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption und nur in extremen Notfällen genutzt werden.

B) Brand

Offenes Feuer (Holz, Kohle, etc....) ist strengstens untersagt. Die Öfen müssen in einwandfreiem Zustand gehalten und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Die Lagerung von Kohlenwasserstoffen ist strengstens untersagt.

Im Brandfall ist die Feuerwehr zu benachrichtigen und der technische Leiter des Campingplatzes sofort zu informieren. Bei Bedarf können Feuerlöscher eingesetzt werden.

C) Diebstahl

Der technische Leiter hat die Pflicht der allgemeinen Aufsicht über den Campingplatz. Der Camper bleibt für seine Anlage selbst verantwortlich und muss dem Verwalter die Anwesenheit jeder verdächtigen Person melden. Die Benutzer des Campingplatzes werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen.

D) Strom

Es ist strengstens verboten, die Stromkästen zu öffnen, nur der technische Leiter des Campingplatzes ist dazu befugt. Es sind nur elektrische Installationen zulässig, die den geltenden Vorschriften entsprechen (Erdung ist vorgeschrieben).

E) Videoüberwachung

Zu Ihrer Sicherheit und der des Campingplatzes wird der Platz videoüberwacht.

Erstellt und beraten in Arzon am 29. Oktober 2020 Als rechtskräftig erklärt durch Übermittlung an die Präfektur am 09.11.2020

Der Maire (Bürgermeister)
Roland TABART